



System der MWST

Die Mehrwertsteuer (MWST) belastet den Endverbrauch (Konsum) im Inland. Sie ist eine indirekte Bundessteuer (wichtigste Einnahmequelle des Bundes) und wird auf der Wertschöpfung (dem Mehrwert) aller Stufen der Leistungserstellung erhoben.

System der Mehrwertsteuer: Funktionserklärung am Beispiel einer Handelskette mit vereinfachtem MWST-Satz von 10%

	Stufe Grosshandel	Stufe Zwischenhandel	Stufe Detailhandel	
MWST-Schuld = MWST-Satz des Mehrwerts	Einkaufspreis inkl. MWST	22		
	- Vorsteuer MWST			
	= Einkaufswert exkl. MWST			
	+ Mehrwert (Marge)	+10		
	= Verkaufswert exkl. MWST			
	+ Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)			
	= Verkaufspreis inkl. MWST			
	MWST-Abrechnung			
	Geschuldete MWST			
	- Vorsteuer MWST			
= Restschuld MWST*				
		Einkaufspreis inkl. MWST		
		- Vorsteuer MWST		
		= Einkaufswert exkl. MWST		
		+ Mehrwert (Marge)	+20	
		= Verkaufswert exkl. MWST		
		+ Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)		
		= Verkaufspreis inkl. MWST		
		MWST-Abrechnung		
		Geschuldete MWST		
		- Vorsteuer MWST		
		= Restschuld MWST*		
			Einkaufspreis inkl. MWST	
			- Vorsteuer MWST	
			= Einkaufswert exkl. MWST	
			+ Mehrwert (Marge)	+40
			= Verkaufswert exkl. MWST	
			+ Geschuldete MWST* (Umsatzsteuer)	
			= Verkaufspreis inkl. MWST	
			MWST-Abrechnung	
			Geschuldete MWST	
			- Vorsteuer MWST	
			= Restschuld MWST*	

* Stufentotal (Total MWST-Ablieferung) = 9 = 2 (Produktion/Import) + 1 (Grosshandel) + 2 (Zwischenhandel) + 4 (Detailhandel)

Importe unterliegen der MWST, die als **Einfuhrsteuer** (auf Preis exkl. ausländischer MWST) bezeichnet wird – Grund: keine Besserstellung geg. Inlandkauf.

Allgemeine Informationen zur MWST > www.estv.admin.ch

Steuerpflicht	Steuersätze ^{ooo} seit 01.01.2024	Abrechnungsarten
<p>Steuerpflichtige: Unternehmen, die in der Schweiz ansässig sind oder Leistungen im Inland erbringen – mit Ausnahmen (Beispiel: Steuerbefreiung bei Jahresumsatz unter CHF 100 000.– von im In- und Ausland erbrachten Leistungen, die in CH steuerbar sind)</p> <p>Steuerobjekte (Steuergegenstand):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle im Inland gegen ein Entgelt erbrachten Leistungen • Importe <p>Gewisse Umsätze sind von der Steuerpflicht ausgenommen^o (Beispiele: Gesundheitswesen, Bildung, Kultur, Versicherungen, Kapitalverkehr) oder befreit^{oo} (Beispiel: Exporte).</p>	<p>8,1% Normalsatz: gilt immer dann, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Satz oder der Nullsatz vorgesehen ist</p> <p>2,6% Reduzierter Satz: gilt für bestimmte Güter des Grundbedarfs (z. B. Ess- und Trinkwaren ohne Alkohol)</p> <p>3,8% Sondersatz: gilt für Beherbergungsleistungen (z. B. für die Hotellerie)</p> <p>Saldosteuersätze:^o gelten nur bei Abrechnung nach der Saldomethode (vgl. auch rechts unter «Abrechnungsmethoden»)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach vereinbartem Entgelt: gemäss dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung (ist grundsätzlich Standard) • Nach vereinnahmtem Entgelt: gemäss dem Zeitpunkt der Zahlung (erfordert ein Gesuch an die Eidg. Steuerverwaltung) <p>Abrechnungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nettomethode (vgl. Handouts 2/5 bis 4/5) oder Bruttomethode (als «Effektive Methode» bezeichnet) • Saldomethode: vgl. Handout 5/5 • Pauschalmethode: für Gemeinwesen und verwandte Bereiche

^o kein Vorsteuerabzug möglich

^{oo} Vorsteuerabzug möglich

^{ooo} Bei **Belegen** ist die **MWST separat auszuweisen** und stets die **UID-Nr.** (Unternehmens-Identifikations-Nr.) anzugeben.



Nettomethode: Grundprinzip Erfassung und Abrechnung

MWST-Erfassung mit der Nettomethode

Die MWST wird beim Einkauf bzw. Verkauf erfasst. Gemäss der Nettomethode ergeben sich dabei **stets zwei Buchungen**:

- Nettobuchung** (erfasst Geschäftsfall wie ohne MWST)
- MWST-Buchung** (erfasst MWST)

↳ Einkäufe ▶ **MWST-Guthaben: «Vorsteuer MWST»**
 ↳ Verkäufe ▶ **MWST-Schuld: «Geschuldete MWST»**

Die MWST-Abrechnung erfolgt **quartalsweise** (vierteljährlich).

* Situation gemäss Handout 1/5: Die Geschäftsfälle Nr. 1) bis 3) sind unten zu erfassen. **Achtung: Es wird auch hier mit dem vereinfachten Steuersatz von 10% gerechnet!**

«netto» = «ohne MWST» = «exkl. MWST», d. h., der Betrag entspricht 100%

Stufe Detailhandel*

1)	Einkaufspreis inkl. MWST	55
	- Vorsteuer MWST	-5
	= Einkaufswert exkl. MWST	50
	+ Mehrwert (Marge)	+40
2)	= Verkaufswert exkl. MWST	90
	+ Geschuldete MWST	+9
	= Verkaufspreis inkl. MWST	99
3)	MWST-Abrechnung (Ende Quartal)	
	Geschuldete MWST	9
	- Vorsteuer MWST	-5
	= Restschuld MWST	4

Geschäftsfall	Soll	Haben	Kontenführung							
			S	Nr. 1170 Vorsteuer MWST°	H	S	Nr. 2200 Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)	H		
1) Wareneinkauf Preis exkl. MWST										
+ MWST auf Einkauf: Vorsteuer										
Lieferantenrechnung inkl. MWST										
2) Warenverkauf Preis exkl. MWST										
+ MWST auf Verkauf: Umsatzsteuer										
Kassenquittung für Kunde inkl. MWST										
3) MWST-Abrechnung										
Zwischensalden MWST-Konten	---	---								
Verrechnung MWST-Guthaben mit MWST-Schuld										
Überweisung der Restschuld MWST (hier: per Bank)										

° Konto Nr. 1170 «Vorsteuer MWST Material, Waren, Dienstleistungen, Energie»



Nettomethode: Erfassung Gutschriften (Rücksendungen, Rabatte, Skonti)

Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag	Kontenführung					
				S	Nr. 1170 Vorsteuer MWST	H	S	Nr. 2200 Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)	H
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 5px;">«inkl. 8,1% MWST», d. h. Betrag entspricht 108,1%</div> 1) Wareneinkauf auf Kredit CHF 2 162.– inkl. 8,1% MWST • Nettobuchung • MWST-Buchung									
2) Warenverkauf auf Kredit CHF 6 486.– inkl. 8,1% MWST • Nettobuchung • MWST-Buchung									
3) Lieferantengutschrift 20% Rabatt zu Nr. 1) • Nettobuchung • MWST-Buchung									
4) Kundengutschrift 2% Skonto zu Nr. 2) • Nettobuchung • MWST-Buchung									
MWST-Abrechnung									
Zwischensalden MWST-Konten	---	---	---						
Verrechnung MWST-Guthaben mit MWST-Schuld									
Überweisung der Restschuld MWST (hier: per Bank)									

Im Zusammenhang mit mobilen Sachanlagen wird die MWST erfasst im Konto Nr. 1171 «Vorsteuer MWST Investitionen, übriger Betriebsaufwand».

Merkmale

- Ein- oder Verkauf mobile Sachanlagen: Die MWST ist zu berücksichtigen.
- Löhne, Versicherungen, Zinsen und meist auch Mieten: werden ohne MWST verbucht
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzung: erfolgt ohne MWST
- Verluste Forderungen (Debitorenverluste): MWST berücksichtigen gemäss Handout 4/5



Nettomethode: Berücksichtigung Verluste Forderungen (vgl. Modul B 3)

- **Kostenvorschuss** für die Betreuung: ist **mehrwertsteuerbefreit**
- **Verzugszinsen**: sind **mehrwertsteuerbefreit**
- **Definitive Forderungsverluste**: MWST wird nicht geschuldet → **Rückbuchung «Geschuldete MWST»**

Beispiel:

Nr.	Geschäftsfall
1)	Kreditverkauf von Handelswaren im Wert von CHF 8 431.80 inkl. 8,1% MWST.
2)	Nach erfolgloser Mahnung wird gegen den Kunden aus Geschäftsfall Nr. 1) die Betreuung eingeleitet: Barzahlung des dafür notwendigen Kostenvorschusses in der Höhe von CHF 60.– (mehrwertsteuerfrei).
3)	Vergleiche Geschäftsfall Nr. 1) und Nr. 2): Das Betreibungsamt überweist per Post die noch nicht erfassten Verzugszinsen (mehrwertsteuerfrei) in der Höhe von CHF 390.– (5% des Netto-Forderungsbetrags), den Kostenvorschuss (gemäss Geschäftsfall Nr. 2) sowie eine Konkursdividende von 30% aus dem ursprünglichen Forderungsbetrag inkl. 8,1% MWST (gemäss Geschäftsfall Nr. 1). Für den Rest gibts einen Verlustschein (Abschreibung).

Nr.	Soll	Haben	Betrag

S	Nr. 1100 FLL (Debitoren)	H

S	Nr. 2200 Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)	H

Nr. 3): Berechnung Beträge Verlustschein



MWST-Abrechnung mit Saldomethode

Unternehmen können eine vereinfachte MWST-Abrechnung mit einem Saldosteuersatz beantragen. > Voraussetzungen: Jahresumsatz (inkl. Steuer) von höchstens CHF 5,005 Mio. und Steuerschuld von höchstens CHF 103 000.– pro Jahr. Dabei gilt:

- **Einkäufe:** werden brutto (inkl. MWST) erfasst, d. h., die Vorsteuer MWST wird nicht erfasst
- **Verkäufe:** werden brutto (inkl. MWST) erfasst, d. h., die Geschuldete MWST wird nicht erfasst
- **Berechnung Steuerzahllast:** erfolgt halbjährlich mit einem Saldosteuersatz (branchenindividuell)

Steuerschuld (Steuerzahllast) = Halbjahresumsatz (inkl. MWST) : 100 x Saldosteuersatz (zwischen 0,1 und 6,8%)

Beispiel für einen Kiosk:

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
1)	Krediteinkäufe von Handelswaren für CHF 60 000.– exkl. 8,1% MWST			
2)	Vgl. Geschäftsfall Nr. 1): Nachträgliche Lieferantenrabatte von 10%			
3)	Krediteinkäufe von Handelswaren für CHF 112 860.– inkl. 2,6% MWST			
4)	Kreditverkäufe von Handelswaren für CHF 400 000.– exkl. 2,6% MWST			
5)	Vgl. Geschäftsfall Nr. 4): Skontoabzüge von Kunden in der Höhe von 2%			
6)	Kreditverkäufe von Handelswaren für CHF 129 720.– inkl. 8,1% MWST			
7)	MWST-Abrechnung: Der branchenindividuelle Saldosteuersatz beträgt 0,6%.			

S	Nr. 2200 Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)	H	S	Nr. 3200 Handelserlöse (Warenertrag)	H

Nr. 7): Berechnung der Steuerschuld